

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE KONSTITUIERENDE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 05.05.2026
Beginn: 18:01 Uhr
Ende: 19:21 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erster Bürgermeister

Henn, Benjamin

Mitglieder des Gemeinderates

Brosch, Sabina
Edfelder, Damian
Edfelder, Silvia
Fischer, Josef
Hartshauser, Hermann
Henning, Thomas
Knieler, Tanja
Krätschmer, Christian
Kronner, Stefan
Lamprecht, Rudolf
Loibl, Markus
Mey, Marcus, Dr.
Oldenburg-Balden, Christiane
Oppermann-Schmid, Sieglinde
Reitmeyer, Michaela
Rothmeyer, Florian
Schirsch, Christian
Straub, Christian
Streitberger, Markus
Tenbrink, Julia
Wäger, Robert
Weiß, Franz
Ziegltrum, Eva

Schriftführerin

Hareiter, Isabel

Verwaltung

Altmann, Jennifer
Dobner, Nicole
Freund, Steffi
Grüning, Thomas
Karimi, Renate
Kirmayer, Michael
Niederreiter, Andreas

Wagner, Andrea
Zimmermann, Frank

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Lackermeier, Robert

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
2. Sitzordnung im Gemeinderat
3. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/-innen
4. Wahl der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters
5. Wahl der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters
6. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
7. Festsetzung der Entschädigungen der weiteren Bürgermeister/-innen
8. Erlass einer Geschäftsordnung (GeschO)
9. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
10. Bestellung der Mitglieder im Ferienausschuss und deren Stellvertretungen
11. Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, deren Stellvertreter, des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden
12. Bestellung der Referenten
13. Bestellung der Mitglieder in den Arbeitsgruppen
14. Bestellung der Mitglieder des Zweckverbands Wasserversorgung Freising-Süd
15. Entsendung in den Vorstand des Vereins "Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn e.V."
16. Bestellung eines Vertreters im Verein "Mittlere Isarregion e. V."
17. Bestellung eines Vertreters im Landschaftspflegeverband Freising e. V.
18. Bestellung eines Vertreters für die Fluglärnkommision
19. Bekanntgaben
- 19.1 Ggf. mündliche Bekanntgaben
20. Anfragen
- 20.1 Gemeinderatsmitglied Schirsch
21. Bürgerfragestunde -keine-

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung wird keine Einwendung erhoben.

Gemeinderatsmitglied Wäger bittet für eine Anfrage um einen nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Abstimmung: Ja 16 Nein 2

Die neu gewählten, noch nicht vereidigten Gemeinderatsmitglieder Lamprecht, Oppermann-Schmid, Rothmeyer, Tenbrink, Weiß und Ziegltrum haben nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Erster Bürgermeister Henn fragt die Zustimmung zu Bild- und Tonaufnahmen während der konstituierenden Gemeinderatssitzung aufgrund des erhöhten, öffentlichen Interesses ab.

Abstimmung: Ja 18 Nein 0

Die neu gewählten, noch nicht vereidigten Gemeinderatsmitglieder werden ebenfalls zur Zustimmung zu Bild- und Tonaufnahmen gefragt.

Abstimmung: Ja 6 Nein 0

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Die Fraktionen benennen ihre Fraktionssprecher:

CSU – Christian Schirsch

Einigkeit – Markus Loibl

SPD – Stefan Kronner

Bündnis90/Die Grünen – Sabina Brosch

Freie Wähler – Thomas Henning

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt

Gemäß Art. 31 Gemeindeordnung sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung zu vereidigen.

Dies sind:

Rudolf Lamprecht

Sieglinde Oppermann-Schmid

Florian Rothmeyer

Julia Tenbrink

Franz Weiß

Eva Ziegltrum

Herr Robert Lackermeier ist entschuldigt. Der Eid ist in der nächsten Sitzung zu leisten.
Gemeinderatsmitglieder, die nahtlos wiedergewählt wurden, müssen nicht erneut vereidigt werden.

Den Eid nimmt Erster Bürgermeister Benjamin Henn ab.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre
Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern.
Ich schwöre,
den Gesetzen gehorsam zu sein
und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.
Ich schwöre,
die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren
und ihren Pflichten nachzukommen,
so wahr mir Gott helfe.“

Hinweise:

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.
Kann ein Gemeinderatsmitglied aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten, so hat es an der Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen.

Die Verweigerung der vollständigen Eidesleistung hat den Verlust des Amtes zur Folge.

Zur Kenntnis genommen

2. Sitzordnung im Gemeinderat

Sachverhalt

Die Sitzordnung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Es werden zwei Vorschläge vorgelegt.
Variante 1 greift die bisherige Sitzordnung auf.

Von den Fraktionen SPD und Grüne wurde im Rahmen der Vorgespräche der Wunsch geäußert, rechts bzw. links vom Ersten Bürgermeister zu sitzen, was in Variante 2 dargestellt ist.

Ein weiterer Vorschlag ist eingegangen.
Variante 3 beginnend rechts vom Ersten Bürgermeister in folgender Reihenfolge: SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wähler, Einigkeit und CSU

Beschluss

Es wird Variante 1 als Sitzordnung beschlossen.

Abstimmung: Ja 17 Nein 7

3. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/-innen

Sachverhalt

Gemäß Art. 35 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine, einen oder zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister.

Es ist zunächst Beschluss zu fassen darüber, wie viele weitere Bürgermeister/innen gewählt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, zwei weitere Bürgermeister/innen zu wählen.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

4. Wahl der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt

Die Wahl erfolgt als geheime Abstimmung in öffentlicher Sitzung. Eine unbeobachtete, unbeeinflusste Stimmabgabe in einer Wahlkabine wird ermöglicht. Erforderlich ist die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen, wobei leere Stimmzettel sowie Nein-Stimmen als ungültig gewertet werden. Den Gemeinderatsmitgliedern werden Stimmzettel mit allen Ratsmitgliedern, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, vorgelegt.

Nicht wählbar sind Gemeinderatsmitglieder:
die nicht Deutsche i. S. des Art. 116 GG sind
Richter
MdL bzw. MdB

Zur Durchführung der Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden, bestehend aus:
Vorsitzende/r
Beisitzer/in
Schriftführer/in

Es besteht die Möglichkeit, Vorschläge für die Wahl der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters zu unterbreiten.

Der Wahlleiter stellt das Ergebnis der Wahl fest.

Es ist schriftlich zu erklären, dass die Wahl angenommen wird.

Beschluss

Erster Bürgermeister Henn schlägt folgenden Wahlausschuss vor:
Michael Kirmayer, Wahlleitung
Nicole Dobner, Beisitzerin
Steffi Freund, Schriftführerin

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

Vorschläge der Fraktionen:
CSU – Tanja Knieler
Einigkeit – Tanja Knieler
SPD – kein Vorschlag
Bündnis90/Die Grünen – Stefan Kronner, dieser lehnt ab, daher kein Vorschlag
Freie Wähler – Tanja Knieler

Das Wahlergebnis ergibt folgende Reihung:
24 Stimmzettel wurden abgegeben.

2 Stimmzettel sind leer
1 Stimme für Markus Loibl
1 Stimme für Stefan Kronner
5 Stimmen für Silvia Edfelder
15 Stimmen für Tanja Knieler

Zur Zweiten Bürgermeisterin wird aufgrund der Mehrheit der gültigen Stimmen gewählt: Tanja Knieler.

Zur Kenntnis genommen

5. Wahl der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters

Sachverhalt

Die Wahl erfolgt als geheime Abstimmung in öffentlicher Sitzung. Eine unbeobachtete, unbeeinflusste Stimmabgabe in einer Wahlkabine wird ermöglicht. Erforderlich ist die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen, wobei leere Stimmzettel sowie Nein-Stimmen als ungültig gewertet werden. Den Gemeinderatsmitgliedern werden Stimmzettel mit allen Ratsmitgliedern, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, vorgelegt.

Nicht wählbar sind Gemeinderatsmitglieder:
die nicht Deutsche i. S. des Art. 116 GG sind
Richter
MdL bzw. MdB

Zur Durchführung der Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden, bestehend aus:
Vorsitzende/r
Beisitzer/in
Schriftführer/in

Es besteht die Möglichkeit, Vorschläge für die Wahl der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters zu unterbreiten.

Der Wahlleiter stellt das Ergebnis der Wahl fest.

Es ist schriftlich zu erklären, dass die Wahl angenommen wird.

Beschluss

Der Wahlausschuss der Wahl zur Zweiten Bürgermeisterin bleibt bestehen.

Vorschläge der Fraktionen:
CSU – Josef Fischer
Einigkeit – Josef Fischer
SPD – kein Vorschlag
Bündnis90/Die Grünen – kein Vorschlag
Freie Wähler – Josef Fischer

Das Wahlergebnis ergibt folgende Reihung:

24 Stimmzettel wurden abgegeben.

1 Stimmzettel ist leer
1 Stimme für Silvia Edfelder
1 Stimme für Stefan Kronner
7 Stimmen für Robert Wäger
14 Stimmen für Josef Fischer

Zum Dritten Bürgermeister wird aufgrund der Mehrheit der gültigen Stimmen gewählt: Josef Fischer.

Zur Kenntnis genommen

6. Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt

Vor der Vereidigung erklären die gewählten Zweiten und Dritten Bürgermeister schriftlich die Annahme der Wahl.

Die Vereidigung entfällt bei einer übergangslosen Wiederwahl.

Den Eid nimmt Erster Bürgermeister Benjamin Henn ab.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ kann entfallen. Aus Glaubens- und Gewissensgründen heraus können die Worte „ich schwöre“ mit „ich gelobe“ ersetzt werden.

Zur Kenntnis genommen

7. Festsetzung der Entschädigungen der weiteren Bürgermeister/-innen

Sachverhalt

Die ehrenamtlichen weiteren (Zweiter und Dritter) Bürgermeister sind kommunale Wahlbeamte und haben als Ehrenbeamte einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung gem. Art. 53 Abs. 1, 4 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und kommunale Wahlbeamtinnen (KWBG). Die weiteren Bürgermeister sind stets auch Gemeinderatsmitglieder. Sie haben insofern einen Doppelstatus. Sie haben deshalb einen Anspruch auf Entschädigung nach Art. 20a der Gemeindeordnung (GO) und Anspruch auf eine angemessene Entschädigung gem. Art. 53 Abs. 4 KWBG.

Zuständig für die Festsetzung der Entschädigung ist der Dienstherr. Das ist für ehrenamtliche weitere Bürgermeister der Gemeinderat. Das Gremium entscheidet durch Beschluss. Der Beschluss wird zu Beginn der Amtszeit gefasst und gilt immer nur für die Person des kommunalen Ehrenbeamten und für dessen Wahlzeit.

Entschädigungshöhe

Hinsichtlich der Höhe des Entschädigungsanspruchs sind keine Rahmensätze festgelegt. Es ist lediglich in Art. 53 Abs. 4 Satz 1 KWBG bestimmt, dass sich die Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme des kommunalen Wahlbeamten richtet. Die Höhe der Entschädigung wird also davon abhängig sein, wie oft die weiteren Bürgermeister in dieser Eigenschaft zum Einsatz kommen. Die Regel ist, dass für Zweite und Dritte Bürgermeister je nach Aufgabenanfall in einer Gemeinde angemessene monatliche Pauschalbeträge festgesetzt werden.

In der Regel werden die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Ehrenbeamten bei der Festsetzung der Höhe im Rahmen des Ermessens berücksichtigt. Die Beschlüsse über die Höhe der Entschädigung müssen im Einvernehmen mit dem kommunalen Ehrenbeamten ergehen.

Bisherige Vergütung der weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister:

Zweiter Bürgermeister: 639,00 Euro

Dritter Bürgermeister: 409,73 Euro

Der Zweite Bürgermeister erhielt zudem eine Reisekostenpauschale in Höhe von monatlich 50 Euro.

Eine Reisekostenpauschale ist im Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz nicht vorgesehen. Es wird daher vorgeschlagen, künftig auf die Gewährung einer Reisekostenpauschale zu verzichten und stattdessen die Höhe der Entschädigung anzupassen.

Die Zweiten und Dritten Bürgermeister/innen sind persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO), eine Teilnahme an der jeweiligen Abstimmung ist ihnen nicht möglich.

Beschluss

Die laufende monatliche Entschädigung für die Zweite Bürgermeisterin wird auf 715,- € festgesetzt. Damit sind alle Dienstgeschäfte abgegolten.

Die laufende monatliche Entschädigung für den Dritten Bürgermeister wird auf 450,- € festgesetzt. Damit sind alle Dienstgeschäfte abgegolten.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

Die Zweite Bürgermeisterin Tanja Knieler und der Dritte Bürgermeister Josef Fischer haben wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

8. Erlass einer Geschäftsordnung (GeschO)

Sachverhalt

Inhaltlich markante Themen einer Geschäftsordnung (GeschO) sind:

- Verteilung der Zuständigkeiten innerhalb der gemeindlichen Organe
- Form und Frist der Ladung
- Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien
- Niederschriften

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die GeschO (alt) die Basis der GeschO (neu) bilden soll. Redaktionelle Änderungen und Anpassungen aufgrund Rechtsprechung oder Empfehlungen

des Bayerischen Gemeindetages bzw. Bayerischen Städtetages werden in einem zweiten Schritt vorgenommen.

Die Verwaltung hat die GeschO (alt) zunächst redaktionell auf der Basis der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages überarbeitet.

Aufgrund der Vorabstimmungen mit den Fraktionen wurde in die zur Beschlussfassung vorgelegte GeschO (neu) die nachfolgenden Punkte bereits eingearbeitet:

- Abschaffung des Bau- und Planungsausschusses
- Einrichtung eines Ferienausschuss
Aufgabenverteilung zwischen Gemeinderat und Erstem Bürgermeister
- Anpassung der Beträge im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnisse des Bürgermeisters
- Festlegung der Referate

Die abgestimmte Geschäftsordnung ist als Anlage beigefügt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hallbergmoos vom 01.05.2026 mit den beiden Änderungen der Referate zu Energieautonomie & Mobilität und Digitalisierung & Umwelt.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

9. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt

Wie unter TOP „Erlass der Geschäftsordnung“ beschlossen, wird ein Ferienausschuss eingerichtet. Der Bau- und Planungsausschuss entfällt.

Eine eigene Entschädigungssatzung wird nicht vorgelegt. Die Entschädigungsregelungen finden sich in der vorgelegten Satzung wieder

Vorgelegt wird eine neue Satzung, die die redaktionellen Korrekturen basierend auf der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages beinhaltet. Wesentliche inhaltliche Änderungen zur bisherigen Satzung wurden mit den Fraktionssprechern vorab abgestimmt.

Die abgestimmte Satzung liegt als Anlage bei.

Beschluss

Der Gemeinderat erlässt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes mit Datum 01.05.2026.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

10. Bestellung der Mitglieder im Ferienausschuss und deren Stellvertretungen

Sachverhalt

Der Ferienausschuss hat 10 Sitze. Der Gemeinderat bestellt die ordentlichen Mitglieder und die Stellvertretungen in einer bestimmten Reihenfolge.

Das Vorschlagsrecht der Fraktionen hat der Gemeinderat zu beachten.

Vorsitzender des Ferienausschusses ist kraft Gesetzes der Erste Bürgermeister.

Beschluss

In den Ferienausschuss werden auf den jeweiligen Vorschlag der Fraktionen berufen:

	Mitglied	Stellvertretung
CSU	Christian Schirsch	1. Tanja Knieler
CSU	Silvia Edfelder	2. Robert Lackermeier
CSU	Christian Krätschmer	3. Dr. Marcus Mey
		4. Damian Edfelder
Freie Wähler	Thomas Henning	1. Eva Ziegltrum
Freie Wähler	Christian Straub	2. Michaela Reitmeyer
Freie Wähler	Josef Fischer	3. Franz Weiß
		4. Markus Streitberger
Einigkeit	Rudolf Lamprecht	1. Sieglinde Oppermann-Schmid
Einigkeit	Hermann Hartshauser	2. Markus Loibl
SPD	Stefan Kronner	1. Julia Tenbrink
		2. Christiane Oldenburg-Balden
Grüne	Robert Wäger	1. Florian Rothmeyer
		2. Sabina Brosch

Den Vorsitz führt Erster Bürgermeister Benjamin Henn, die Stellvertretung erfolgt durch die Zweite Bürgermeisterin Tanja Knieler und den Dritten Bürgermeister Josef Fischer.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

11. Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, deren Stellvertreter, des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat 7 Sitze. Der Gemeinderat bestellt die ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertretungen. Das Vorschlagsrecht der Fraktionen ist zu beachten.

Beschluss

In den Rechnungsprüfungsausschuss werden auf den jeweiligen Vorschlag der Fraktionen berufen:

	Mitglied	Stellvertretung
CSU	Christian Schirsch	1. Robert Lacknermeier
CSU	Dr. Marcus Mey	2. Silvia Edfelder
		3. Damian Edfelder
		4. Christian Krätschmer
		5. Tanja Knieler
Freie Wähler	Markus Streitberger	1. Michaela Reitmeyer
Freie Wähler	Christian Straub	2. Franz Weiß
		3. Eva Ziegltrum
		4. Thomas Henning
Einigkeit	Rudolf Lamprecht	1. Sieglinde Oppermann-Schmid
		2. Hermann Hartshausen
		3. Markus Loibl
SPD	Christiane Oldenburg-Balden	1. Julia Tenbrink
		2. Stefan Kronner
Grüne	Robert Wäger	1. Sabina Brosch
		2. Florian Rothmeyer

Als Vorsitzender aus dem Gremium wird Christian Schirsch bestellt.

Als Stellvertretung des Vorsitzenden wird Rudolf Lamprecht bestellt.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

12. Bestellung der Referenten

Sachverhalt

Mit dem Erlass einer Geschäftsordnung wurde beschlossen, folgende Referate einzurichten:

Bau
Digitalisierung, Energieautonomie
Jugend
Landwirtschaft
Schulen, Kindertagesstätten, Bildung
Senioren, Soziales, Inklusion
Sport, Freizeit
Umwelt, Mobilität
Vereine, Partnerschaft, Kultur
Wirtschaft

Die Referenten sind durch den Gemeinderat zu bestellen.

Die Aufgabenbeschreibung der Referenten ist in der Anlage beigefügt.

Beschluss

Es werden folgende Referenten bestellt:

Referent für Bau: Hermann Hartshauer
Referent für Digitalisierung, Umwelt: Robert Wäger
Referentin für Jugend: Julia Tenbrink
Referent für Landwirtschaft: Markus Loibl
Referentin für Schulen, Kindertagesstätten, Bildung: Silvia Edfelder
Referentin für Senioren, Soziales, Inklusion: Christiane Oldenburg-Balden
Referent für Sport, Freizeit: Markus Streitberger
Referent für Energieautonomie, Mobilität: Florian Rothmeyer
Referent für Vereine, Partnerschaft, Kultur: Thomas Henning
Referent für Wirtschaft: Dr. Marcus Mey

Der vorgelegten Aufgabenbeschreibung der Referenten wird nach Änderung der Referate in „Digitalisierung, Umwelt“ und „Energieautonomie, Mobilität“ zugestimmt.

Abstimmung: Ja 23 Nein 1

13. Bestellung der Mitglieder in den Arbeitsgruppen

Sachverhalt

Arbeitsgruppen sind keine Ausschüsse. Es besteht keine Bindung an den Proporz und es können auch Nichtgemeinderatsmitglieder berufen werden.

Es bestehen folgende Arbeitsgruppen:

Arbeitsgruppe Dornierstraße Süd
Arbeitsgruppe Kommunalunternehmen
Arbeitsgruppe Kreisverkehre
Arbeitsgruppe Nachfolgenutzung FW-Haus Goldach
Arbeitsgruppe Westl. Abschluss Rathausplatz
Arbeitsgruppe Seniorenwohnen

Hierfür sind die Mitglieder zu benennen.

Zudem schlägt die Verwaltung vor, neue Arbeitsgruppen zu bilden:

Arbeitsgruppe Kinderbetreuung
Arbeitsgruppe 200-Jahr-Feier

Auch hier sind die Mitglieder zu benennen.

Im Rahmen der Vorgespräche wurde vereinbart, dass jede Fraktion ein Mitglied entsendet. Dies kann sinnvollerweise auch der jeweilige Referent sein. Zudem werden die mit dem Thema betrauten Mitarbeiter/innen der Verwaltung und Mitglieder benannt.

Beschluss

Beschluss 1:
Es wird eine Arbeitsgruppe Kinderbetreuung gebildet.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

Beschluss 2:
Es wird eine Arbeitsgruppe 200-Jahr-Feier gebildet.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

Beschluss 3:
Es werden die folgenden Mitglieder in den Arbeitsgruppen benannt:

Arbeitsgruppe Dornierstraße Süd

Erster Bürgermeister	Benjamin Henn
CSU	Christian Krätschmer
Freie Wähler	Markus Streitberger
Einigkeit	Hermann Hartshauer
SPD	Stefan Kronner
Grüne	Florian Rothmeyer
Verwaltung	T. Grüning
Verwaltung	A. Mademann
Verwaltung	A. Wagner
Städtebaul. Berater	Markus Vogl

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

Arbeitsgruppe Kommunalunternehmen

Erster Bürgermeister	Benjamin Henn
CSU	Dr. Marcus Mey
Freie Wähler	Franz Weiß
Einigkeit	Rudolf Lamprecht
SPD	Stefan Kronner
Grüne	Florian Rothmeyer
Verwaltung	T. Grüning
Verwaltung	F. Zimmermann

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

Arbeitsgruppe Kreisverkehre

Erster Bürgermeister	Benjamin Henn
CSU	Damian Edfelder
Freie Wähler	Michaela Reitmeyer

Einigkeit	Markus Loibl
SPD	Christiane Oldenburg-Balden
Grüne	Sabina Brosch
Verwaltung	A. Raupach
Gartenbauverein	Günther Frombeck

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

Arbeitsgruppe Nachfolgenutzung FW-Haus Goldach

Erster Bürgermeister	Benjamin Henn
CSU	Robert Lacknermeier
Freie Wähler	Eva Ziegltrum
Einigkeit	Sieglinde Oppermann-Schmid
SPD	Christiane Oldenburg-Balden
Grüne	Sabina Brosch
Verwaltung	B. Attensberger
Verwaltung	S. Freund

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

Arbeitsgruppe Westl. Abschluss Rathausplatz

Erster Bürgermeister	Benjamin Henn
CSU	Christian Schirsch
Freie Wähler	Christian Straub
Einigkeit	Hermann Hartshauser
SPD	Stefan Kronner
Grüne	Robert Wäger
Verwaltung	F. Zimmermann
Verwaltung	A. Wagner
Verwaltung	A. Raupach

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

Arbeitsgruppe Seniorenwohnen

Erster Bürgermeister	Benjamin Henn
CSU	Tanja Knieler
Freie Wähler	Michaela Reitmeyer
Einigkeit	Rudolf Lamprecht
SPD	Christiane Oldenburg-Balden
Grüne	Robert Wäger
Verwaltung	S. Perzl
Externer Berater	Herbert Kestler
Externer Berater	Konrad Friedrich

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

Arbeitsgruppe Kinderbetreuung

Erster Bürgermeister	Benjamin Henn
CSU	Silvia Edfelder
Freie Wähler	Eva Ziegltrum
Einigkeit	Sieglinde Oppermann-Schmid
SPD	Julia Tenbrink
Grüne	Florian Rothmeyer
Verwaltung	M. Loncar-Ricko

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

Arbeitsgruppe 200-Jahr-Feier

Erster Bürgermeister	Benjamin Henn
CSU	Tanja Knieler
Freie Wähler	Thomas Henning
Einigkeit	Markus Loibl
SPD	Christiane Oldenburg-Balden
Grüne	Sabina Brosch
Verwaltung	M. Paringer
Verwaltung	M. Schwaiger

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

14. Bestellung der Mitglieder des Zweckverbands Wasserversorgung Freising-Süd

Sachverhalt

Die Zahl der zu entsendenden Verbandsräte/Verbandrätinnen ist in der Verbandssatzung geregelt und ist gekoppelt an den Wasserverbrauch.

Der Gemeinde Hallbergmoos steht nach Mitteilung des Zweckverbandes vom 09.04.2026 demnach wie bisher drei Sitze zu.

„Geborener“ Verbandrat ist der Erste Bürgermeister. Auch für ihn ist eine Stellvertretung zu benennen.

„Gekorene“ Verbandsräte werden durch Beschluss bestellt. Es müssen nicht unbedingt Gemeinderatsmitglieder sein. Es besteht keine Bindung an den Proporz.

Beschluss

Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Hallbergmoos in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd durch den Ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird. Im Falle seiner Verhinderung wird er durch die Zweite

Bürgermeisterin Tanja Knieler vertreten.

Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung bestellt.

Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
Josef Fischer	Thomas Henning
Sabina Brosch	Stefan Kronner
Dr. Marcus Mey	Markus Loibl

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

15. Entsendung in den Vorstand des Vereins "Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn e.V."

Sachverhalt

Die Gemeinde Hallbergmoos ist Mitglied im Verein „Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn e. V.“ und damit durch den Ersten Bürgermeister vertreten.

Zusätzlich entsendet der Gemeinderat zwei Mitglieder des Gemeinderates als Beisitzer in die Vorstandschaft des Vereins.

Beschluss

Es werden als Beisitzer für die Vorstandschaft des Vereins Musikschule bestellt:

Beisitzer
Sabina Brosch
Dr. Marcus Mey

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

16. Bestellung eines Vertreters im Verein "Mittlere Isarregion e. V."

Sachverhalt

In die Mitgliederversammlung des Vereins Mittlere Isarregion e. V. ist eine Vertretung der Gemeinde zu entsenden.

Beschluss

Für die Mitgliederversammlung des Vereins „Mittlere Isarregion e.V.“ werden als Vertreter bestellt:

Vertreter im Verein Mittlere Isarregion	Stellvertretung
Erster Bürgermeister Benjamin Henn	Zweite Bürgermeisterin Tanja Knieler

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

17. Bestellung eines Vertreters im Landschaftspflegeverband Freising e. V.

Sachverhalt

In die Mitgliederversammlung des Landschaftspflegeverbands Freising e. V. ist ein Vertreter zu bestellen.

Beschluss

Als Vertreter im Landschaftspflegeverbands Freising e. V. wird bestellt:

Vertreter im Landschaftspflegeverband	Stellvertretung
Markus Loibl	Hermann Hartshauser

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

18. Bestellung eines Vertreters für die Fluglärmkommission

Sachverhalt

In die Fluglärmkommission ist ein Vertreter zu entsenden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ersten Bürgermeister zu bestellen sowie ein Mitglied des Gemeinderates als Stellvertretung.

Beschluss

Als Vertreter in der Fluglärmkommission wird bestellt:

Vertreter in der Fluglärmkommission	Stellvertretung
Erster Bürgermeister Benjamin Henn	Zweite Bürgermeisterin Tanja Knieler

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

19. Bekanntgaben

19.1 Ggf. mündliche Bekanntgaben

1. Sitzungskalender

Der Kalender mit den geplanten Sitzungsterminen des Gemeinderates 2026 liegt zur Planung in den jeweiligen Mappen der Gemeinderatsmitglieder.

2. Entschuldigungen

Ein Gemeinderatsmitglied, welches nicht an der Sitzung teilnehmen kann, hat sich vorab schriftlich zu entschuldigen.

20. Anfragen

20.1 Gemeinderatsmitglied Schirsch

Sachverhalt

Hatten wir nicht auch noch einen Vierten Bürgermeister?

Antwort Erster Bürgermeister Henn:

Falls alle drei Bürgermeister verhindert sind, ist Markus Loibl als Vertreter benannt. Danach erfolgt die Vertretung durch die lebensältesten Gemeinderatsmitglieder.

21. Bürgerfragestunde -keine-

Benjamin Henn
Erster Bürgermeister

Isabel Hareiter
Schriftführung